



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

24. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 15. Februar 2024

Öffentlich, 14.00 bis 15.07 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
<p>1. Landesmodellprojekt zur beruflichen Qualifikation und Integration als Busfahrerin/Busfahrer dazu: Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung – Vorlage 18/5149 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 4 – 6)
<p>2. Eigenanteilserhöhung in Pflegeheimen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/5196 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
<p>3. Zukunft Pflegebauernhof Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/5216 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
<p>4. Prüfung von Werkstätten für behinderte Menschen, insbesondere die WfbM der Kreuznacher Diakonie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/5234 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 7 – 9)
<p>5. Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (ehemalige Heimaufsicht) Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/5241 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 10 – 12)
<p>6. Demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/5242 – [Link zum Vorgang]</p>	Abgesetzt (S. 3)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Aktuelle Situation bei Galeria Karstadt Kaufhof Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/5250 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 16)
8. Förderung von Weiterbildungsprojekten Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/5251 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 19)

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und merkt an, da über eine gewisse Zeit der Sitzungsbeginn mit zwölf Uhr vermerkt gewesen sei, hätten viele ihre Termine darauf ausgerichtet, sodass er anstrebe, bis ca. 15:30 Uhr mit der Sitzung fertig zu sein, um weitere Terminprobleme zu vermeiden.

Abg. Michael Wäschenbach fügt hinzu, bei der heutigen Eröffnung eines Inklusionsbetriebes, an der die Ministerpräsidentin teilnehme, könne er, da er keine Vertretung für diese Sitzung gefunden habe, nicht teilnehmen.

Vors. Abg. Michael Hüttner bestätigt dies und merkt an, er befinde sich in einer ähnlichen Situation. Trotz erfolgter Anmeldung zu dieser Eröffnung von ihm und Abgeordneten Daniel Köbler bestehe nicht die Möglichkeit der Teilnahme.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

2. Eigenanteilserhöhung in Pflegeheimen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– [Vorlage 18/5196](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

3. Zukunft Pflegebauernhof

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– [Vorlage 18/5216](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– [Vorlage 18/5242](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Landesmodellprojekt zur beruflichen Qualifikation und Integration als Busfahrer/Busfahrerin

dazu: Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

– [Vorlage 18/5149](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, dieses Landesmodellprojekt gehe in die zweite Runde. Zu Beginn des ersten Projektdurchlaufs habe er die Projektidee in der 14. Sitzung des Ausschusses im Januar 2023 vorgestellt und zugesagt, zu gegebenen Zeitpunkt über den Stand des Projekts zu berichten.

Im Oktober 2022 seien insgesamt zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer, drei Frauen und neun Männer mit Flucht- und Migrationsbiografien in das Projekt eingemündet und hätten die Qualifizierung zur Busfahrerin und zum Busfahrer begonnen. Bereits zehn von ihnen hätten sich ihren Berufswunsch erfüllt und arbeiteten bei den Mainzer Verkehrsbetrieben als Busfahrerin und Busfahrer.

Die zwei weiteren Teilnehmenden hätten durch den Wechsel der Fahrschule und wegen längeren Pausen zwischen den Fahrstunden bisher noch keine praktische Prüfung ablegen können. Diese seien für die nächsten Wochen vorgesehen.

Letzte Woche habe er sich erneut mit zwei ehemaligen Teilnehmenden des Projekts über ihren neuen Berufsalltag ausgetauscht und hautnah als Fahrgast miterlebt, wie Integration und Teilhabe in der Gesellschaft durch Arbeit gelinge.

Auf ihrem Weg zum erfolgreichen Berufsabschluss seien die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Bildungsträger ARBEIT & LEBEN gGmbH unterstützt worden. Zu dieser Unterstützung gehörten Hilfestellung bei der Vorbereitung auf die IHK-Grundqualifizierung, Ausbau von Alltagskompetenzen, Begleitung und Unterstützung bei Betriebspraktika sowie Unterstützung der Unternehmen bei dem Integrationsmanagement der neuen Beschäftigten. Die Kombination aus beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung, Prüfungsvorbereitung und individuellem Coaching, die gute Auswahl der Teilnehmenden durch das Jobcenter und nicht zuletzt die Einstellungszusage bei erfolgreichem Abschluss durch die Mainzer Verkehrsbetriebe seien aus seiner Sicht Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des Projektes.

Seit Oktober 2023 würden erneut fünf Frauen und sieben Männer im Alter zwischen 24 und 57 Jahren zu Busfahrerinnen und Busfahrern ausgebildet. Zur Zielgruppe gehörten auch Menschen im SGB-II-Leistungsbezug ohne Migrationshintergrund. Neben passenden Qualifizierungsangeboten benötige man Arbeitgeber, die bereit seien, neue Wege bei der Fachkräftegewinnung zu gehen und Ausbildungs- und Arbeitsplätze anzubieten. Die Mainzer Verkehrsbetriebe hätten sich auf diesen Weg eingelassen und somit qualifizierte Beschäftigte für ihr Unternehmen gewonnen.

Integration in Arbeit und Gesellschaft könne gelingen, wenn alle Akteure an einem Strang zögen. Deshalb sei es wichtig, nicht nur über die Fragen Fluchtwege, Migration und Integration in den Arbeitsmarkt zu sprechen, sondern auch zu handeln, so wie es in Rheinland-Pfalz mit diesem Projekt erfolge.

Abg. Michael Wäschenbach begrüßt dieses Projekt als gutes Beispiel für solche Maßnahmen. Interesse bestehe zu erfahren, ob Vergleichbares im ländlichen Raum initiiert werden könne.

Abg. Daniel Köbler bestätigt die positive Aufnahme dieses Projektes durch die Mainzer Mobilität. Positiv bewerte er die Weiterführung und Ausweitung des Projektes. Die Mainzer Verkehrsgesellschaft profitiere durch Fachpersonal. Zu fragen sei, ob Verkehrsbetriebe aus anderen Kommunen Interesse daran zeigten.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp bewertet das Projekt sowie die Ausweitung positiv, bekundet Interesse an den Kosten und möchte wissen, ob ESF-Mittel genutzt würden oder die Agentur für Arbeit sich beteilige.

Vor einigen Jahren habe die Agentur für Arbeit in Rheinhessen eine erfolgreiche Qualifizierung für LKW-Fahrer und -Fahrerinnen durchgeführt. Die damit einhergehende Integration in die Gesellschaft werde begrüßt.

Abg. Patrick Kunz bedankt sich für die kurze und gute Information. Im familiären Umfeld sei es gelungen, Flüchtlinge als Busfahrer im ländlichen Raum in die Arbeitsgemeinschaft zu integrieren. Die Krönung der Bemühungen habe die Einbürgerung dargestellt. Appelliert werde an das Ministerium, weitere Projekte dieser Art vorzusehen. Wenn es neben der Arbeitsplatzintegration gelinge, die Einbürgerung zu erreichen, dann gehe damit eine vollwertige Integration in die Gesellschaft einher. Die zukünftigen Generationen würden in Deutschland bleiben.

Staatsminister Alexander Schweitzer hebt trotz der Freude über das Projekt hervor, dass viele Anforderungen an die Beteiligten damit einhergingen. Benötigt würden ein sich engagierendes Jobcenter, ein Arbeitgeber, der sich darauf einlasse, und Träger in der Weiterbildung, in Mainz ARBEIT & LEBEN. Darüber hinaus müsse sich die Landesregierung in diesem Bereich engagieren und Mittel bereitstellen.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden könnten, sehe er kein Hindernis, solches im ländlichen Raum vorzusehen. Wie erwähnt, benötige man ein Jobcenter, das bereit sei, einen Beitrag zu leisten und sich insbesondere bei der Auswahl der Teilnehmenden zu engagieren. Darüber hinaus benötige man einen Arbeitgeber, der Bereitschaft zeige, sich auf eine Begleitung der Ausbildung einzulassen und eine Einstellungszusage zu geben; denn diese wirke motivierend. Gute Projektträger gehörten ebenfalls zu den Voraussetzungen; solche stünden landesweit zur Verfügung.

Überlegt werde, das Projektes in Mainz weiter- und in anderen Städten einzuführen. Die genannten Voraussetzungen müssten berücksichtigt werden. Im Fokus bei den Überlegungen stünden Oberzentren mit einem großen kommunalen Träger im Verkehrsbereich.

Für das Projekt seien Landesmittel in Höhe von 74.800 Euro je Durchgang bewilligt worden. Das Jobcenter Mainz beteilige sich mit 30 % der Gesamtkosten, 32.000 Euro. Kleinere Schwankungen bei der Endabrechnung seien nicht auszuschließen.

Menschen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, aus Pakistan, Tunesien und dem Iran hätten daran teilgenommen. Unterschiedliche Qualifikationsmerkmale der einzelnen Teilnehmer seien zu nennen, mit Hochschulabschluss, vergleichbaren Abschlüssen wie Abitur oder Realschulabschluss, ohne Schulabschluss, Teilnehmer, die bereits ein paar Jahre in Deutschland lebten und solche, die sich seit 2019 in Deutschland befänden.

Die zwei Teilnehmer, denen er im Sommer versprochen habe, sie nach Abschluss der Prüfung als Fahrgast zu besuchen, habe er kürzlich getroffen. Die beiden stammten aus Pakistan und Syrien. Gute sprachliche Deutschkenntnisse habe er wahrgenommen; Sprachkenntnisse erhalte man nicht nur durch Kurse und Prüfungen, sondern auch durch die Arbeit. Einen gewissen Stolz der beiden habe er bei dem Besuch wahrgenommen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Prüfung von Werkstätten für behinderte Menschen, insbesondere die WfbM
der Kreuznacher Diakonie**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/5234](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer führt aus, Werkstätten für behinderte Menschen seien keine Erwerbsbetriebe, sondern Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation sowie zur Umsetzung des Anspruchs auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Eingliederungshilfe. Nicht Produktion und Umsatz stünden im Vordergrund der Werkstattdarbeit, sondern berufsfördernde, berufsbildende und solche Leistungen, die die Menschen mit Behinderungen unterstützten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Die Finanzierung einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beruhe auf drei Säulen:

Erstens. Teilfinanzierung des sogenannten Eingangsverfahrens durch die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung oder die Berufsgenossenschaften. Das Eingangsverfahren in der anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung, das maximal drei Monate umfasse, diene der Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben sei, welche beruflichen Bildungsbe- reiche und Bildungsmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kämen.

Zweitens. Finanzierung der Kosten aus dem Erfolg rein wirtschaftlicher Unternehmensbetätigung

Drittens. Vergütungssätze, die der Träger der Eingliederungshilfe, hier das Land, unter Kostenbeteili- gung der Kommunen der Werkstatt für die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX zahle.

Wie im Haushalts- und Finanzausschuss am 30. November 2023 zugesagt, habe der zuständige Trä- ger der Eingliederungshilfe, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), eine Sach- verhaltsklärung bezüglich der Werkstatt der Kreuznacher Diakonie herbeigeführt. Auslöser dieser Sachverhaltsprüfung sei ein Presseartikel aus der Rhein-Zeitung vom 30. Oktober 2023. In diesem werde der Vorstand Finanzen der Stiftung Kreuznacher Diakonie zitiert. Dieser habe geäußert, dass die Stiftung Kreuznacher Diakonie noch eine andere Möglichkeit der Refinanzierung habe, um die de- fizitären Krankenhäuser zu finanzieren; es gebe noch andere Geschäftsfelder, Seniorenheime, die sozialpädiatrischen Zentren oder die Wohnereinrichtungen und die Werkstätten für behinderte Men- schen. Mehr sei nicht genannt worden.

Rechtlich sei der Sachverhalt somit zunächst nach § 128 SGB IX und dem damit korrespondierenden § 20 des Landesrahmenvertrages zu bewerten. Dieser gebe vor, tatsächliche Anhaltspunkte müssten vorliegen, dass ein Leistungserbringer seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht erfüllt habe. Erst dann sei nach diesen Vorschriften eine Anlassprüfung möglich. Das Tatbestandsmerkmal tatsächliche Anhaltspunkte verlange mehr als bloße Vermutungen. Es müssten konkrete und in gewis- sem Umfang verdichtete Umstände als Tatsachenbasis für den Verdacht vorliegen. Hierzu gebe es

eine klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die alleinige Information, dass die Kreuznacher Diakonie im Geschäftsfeld Eingliederungshilfe – das sei deutlich mehr als der Betrieb einer Werkstatt – einen Überschuss oder einen Gewinn erzielt habe, sei als Anhaltspunkt für gesetzliche oder vertragliche Pflichtverletzungen des Trägers anzusehen. Das Gegenteil treffe zu.

Der Bundesgesetzgeber habe mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes das sogenannte Prinzip der prospektiven Vergütung ausdrücklich gestärkt. In der Konsequenz bedeute dies gemäß der Gesetzesbegründung, der Leistungserbringer erhalte die Chance, bei wirtschaftlicher Betriebsführung einen Gewinn zu erzielen. Gleichzeitig verbleibe das finanzielle Risiko eines Verlustes komplett bei ihm. Im Falle einer nicht wirtschaftlichen Betriebsführung sei ein Verlust möglich. Nachträgliche Ausgleichs nach Ablauf eines Geschäftsjahres seien nicht zulässig und grundsätzlich ausgeschlossen, § 127 SGB IX.

Ferner bestehe für den Eingliederungshilfebereich der Werkstatt ein anlassloses Prüfrecht des Landesamtes nach § 11 Abs. 4 Landesrahmenvertrag. Die Grundlage für diese rahmenvertragliche Regelung befinde sich in § 128 Absatz 1 Satz 7 SGB IX und in § 12 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch.

An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, die Umsetzung eines anlasslosen Prüfrechts dürfe nicht einseitig durch das Land vollzogen werden, wie manchmal häufig und fälschlicherweise angenommen werde. § 131 Abs. 6 SGB IX setze eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Leistungserbringern voraus, nach der man sich auf Verfahren und Maßstäbe solcher Prüfungen zu einigen habe. Eine solche Einigung hätten Land und Leistungsträger bereits im Jahr 2018 mit dem zitierten Landesrahmenvertrag erzielt.

Die Vergütungen von Werkstätten für behinderte Menschen würden regelhaft verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlungen finde eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Zahlenwerk der vergangenen Vergütungsperiode statt. Das Landesamt prüfe als Vertragspartner, ob der Leistungserbringer unter Sicherstellung der Grundsätze des § 104 SGB IX die Leistungen wirtschaftlich und sparsam erbringen könne. Ohne die von der Landesregierung vereinbarten anlasslosen Überprüfungen in § 11 seien solche Prüfungen nicht zulässig.

Im Jahr 2019 hätten diese Prüfungen bei der Kreuznacher Diakonie mit Abschluss einer prospektiven Vergütungsvereinbarung durch das Prüfteam des Landesamtes stattgefunden. In den Jahren 2023 und 2024 habe man einen neuen prospektiven Vergütungssatz vereinbart auf der Grundlage einer Prüfung durch das Landesamt mithilfe eines sogenannten externen Vergleichs nach § 124 Abs. 1 SGB IX. Danach sei die durch den Leistungserbringer geforderte Vergütung wirtschaftlich angemessen, wenn sie im Vergleich mit der Vergütung vergleichbarer Leistungserbringer im unteren Drittel liege. Dieser externe Vergleich aller 36 Werkstätten in Rheinland-Pfalz durch das Landesamt habe ergeben, dass die von der Stiftung Kreuznacher Diakonie geforderte Vergütung im unteren Drittel aller Vergütungen liege und somit nach § 124 SGB IX als wirtschaftlich angemessen anzusehen sei.

Die betriebliche Wirtschaftsführung einer Werkstatt für behinderte Menschen sei in § 12 der Werkstättenverordnung genau geregelt. In keinem anderen Einrichtungstyp der Eingliederungshilfe sei dies so der Fall.

Hinweise über Unkorrektheiten bei der Stiftung Kreuznacher Diakonie lägen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nicht vor. Die Werkstättenverordnung lege sehr enge Maßstäbe an die Gewinnverwendung im Arbeitsbereich an. Vor einem Jahresabschluss des Gesamtbetriebsergebnisses eines Werkstattträgers stehe das drei Säulen-Eingangsverfahren, der Arbeitsbereich Eingliederungshilfe, der wirtschaftliche Unternehmensbetrieb, und zur Vermeidung einer möglichen freien Verwendung der Leistungserbringer werde gesetzlich sichergestellt, dass mögliche Gewinne aus dem Eingliederungshilfebereich in der Einrichtung verblieben. Die rechtlich vorgeschriebene sogenannte Arbeitsergebnisrechnung sichere dies ab. Diese sei von externen Wirtschaftsprüfern jährlich in ihrer korrekten Durchführung und Berechnung zu testieren. Mit dem Jahresabschluss habe die Stiftung Kreuznacher Diakonie diese Testate erstellen lassen und erhalten.

Abg. Damian Lohr möchte wissen, ob die Landesregierung daran festhalte und dem Rechnungshof widerspreche, dass das anlasslose Prüfrecht in dieser Situation völlig unangemessen sei. Der Landesrechnungshof bestehe auf diesem anlasslosen Prüfrecht, das 2018 im Landtag beschlossen und dann eingeführt worden sei.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Damian Lohr** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsminister Alexander Schweitzer verweist auf die gemachten Ausführungen, bei denen er auf das Prüfrecht von 2018 hingewiesen habe. Die Modalitäten, unter denen eine solche anlasslose Prüfung stattfinden könne, habe er genannt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (ehemalige Heimaufsicht)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/5241](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Michael Wäschenbach gibt den Hinweis, Informationen besagten, bei der Landesprüfbehörde gebe es lange Bearbeitungszeiten, und Menschen warteten auf ihre Einstufungen im Bereich der Eingliederung oder im Pflegebereich. Gebeten werde um Informationen über die aktuelle Situation, über die Kontrollen in den Heimen und ob Personalverstärkungen geplant seien.

In einem Heim in seinem Wahlkreis hätten Betten nicht belegt werden können, weil ein temporärer Aufnahmestopp aufgrund einer Prüfung ausgesprochen worden sei.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die Situation der Versorgung von älteren und alten Menschen mit Pflegebedarfen sei in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses immer wieder thematisiert worden. Daher nehme er auf viele der Ausführungen Bezug und gehe davon aus, dass Kenntnis darüber bestehe.

Insbesondere zu den Maßnahmen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Behörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG, sei gefragt worden.

Die Zuständigkeit der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG beziehe sich zum einen auf Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot nach § 4 LWTG, in der Formulierung stationäre Altenpflege, und zum anderen auf Wohnformen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung nach § 5 LWTG, unter anderem die sogenannten Wohnpflegegemeinschaften für pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Intensivpflegebedarf, Kurzzeitpflege, Wohneinrichtungen für ältere Menschen, die zusätzlich hauswirtschaftliche Leistungen oder Verpflegung erhielten, sowie die stationären Hospize.

Ambulante Pflegedienste und teilstationäre Bereiche wie Tagespflegeeinrichtungen würden regelhaft nicht vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beraten oder geprüft.

Im Jahr 2023 hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG insgesamt 308 Beratungen, Regelberatungen und angeforderte Beratungen, in 224 Einrichtungen durchgeführt. In 69 Einrichtungen seien 103 anlassbezogene Prüfungen durchgeführt worden, 35 angemeldete.

Von den 68 unangemeldeten Prüfungen erfolgten eine in einer selbstorganisierten Wohngemeinschaft nach § 3 Abs. 2 LWTG und eine in einer Einrichtung des Servicewohnens nach § 3 Abs. 3 LWTG. Bei diesen Prüfungen habe es sich um sogenannte Statusfeststellungen gehandelt, eine Prüfung, ob es sich tatsächlich um Wohnformen handele, die nicht dem LWTG unterlägen.

Acht Prüfungen erfolgten in Wohnformen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung nach § 5 LWTG, die übrigen 58 unangemeldeten Prüfungen erfolgten in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, in stationären Pflegeeinrichtungen.

Zu den Gründen für diese Prüfungen gehörten Hinweise oder Beschwerden zu Mängeln in der Pflege, unzureichende personelle Besetzung und Personaleinsatzplanung, Einschränkungen der Selbstbestimmung oder der Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner, Mängel bei der Qualität des Essens sowie Probleme mit der Wäsche, Reinigung oder mangelhafte Reinigung der Zimmer. Zu diesen Sachverhalten seien, wenn diese sich bestätigt hätten, 65 Mängelberatungen durchgeführt sowie sechs Vereinbarungen mit dem Ziel geschlossen worden, festgestellte Mängel nachhaltig zu beheben.

Darüber hinaus seien acht Anordnungen zur Abstellung von Mängeln getroffen worden, wenn die Mängel erheblich gewesen seien oder eine Vereinbarung das Ziel nicht erreicht habe.

Von 18 Aufnahmestopps, die sich auf 15 Einrichtungen bezogen hätten, seien zehn durch den Träger erklärt, sechs zwischen den Einrichtungen und der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG vereinbart und zwei von der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG angeordnet worden.

Vonseiten der zuständigen Behörde seien keine Betriebsuntersagungen nach § 28 LWTG gegenüber Einrichtungen verfügt worden. Die Kompetenz, Schließungen zu verfügen, obliege dieser nicht. Die Betriebsuntersagung gegenüber einem Träger eröffne anderen Trägern die Möglichkeit, den Betrieb dieser Einrichtung gegebenenfalls nahtlos zu übernehmen, wenn diese die Voraussetzungen erfüllten.

Die vorgenannten Maßnahmen, die sich auf 69 Einrichtungen bezogen hätten, seien in Relation zu der Gesamtzahl von Einrichtungen zu setzen, für die diese Maßnahmen angewendet werden könnten, insgesamt knapp 670 Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen, die sich aus 469 stationären Pflegeeinrichtungen, 163 Wohnpflegegemeinschaften für Mensch mit Pflegebedarf oder Intensivpflegebedarfen sowie 27 Wohneinrichtungen für ältere Menschen zusammensetzten.

Abg. Michael Wäschenbach bezieht sich auf die zehnte Frage, betreffend Überleitung, Hilfen und Unterstützung der Angehörigen, wenn diese kurzfristig bei nicht mehr zur Verfügung stehender stationärer Pflegeplätze einspringen müssten. Ausführungen dazu habe er nicht wahrgenommen.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsminister Alexander Schweitzer geht auf den Bereich Heimaufsicht und die Frage ein, was nach der Erkenntnis der Heimaufsicht bezüglich der Schließung eines Heims geschehen müsse. Die Beratungs- und Prüfbehörde könne keine Schließung verfügen. Nach § 28 LWTG könne die zuständige Behörde gegenüber dem Träger einer Einrichtung den Betrieb untersagen. Die Fortführung durch diesen Träger sei nicht mehr gestattet. Sofern sich ein anderer Betreiber finde, der die Vorgaben für den Betrieb erfülle, könne dieser die Trägerschaft der Einrichtung nahtlos übernehmen, vorteilhaft für

die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Mitarbeitenden, sodass es nicht zu einem Aus- oder Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner kommen müsse. In der Regel werde zumindest ein Teil des Personals übernommen.

Wenn eine solche Übernahme nicht gelinge, gehöre es zu den Aufgaben des Trägers, den Betrieb abzuwickeln. Dazu müsse der Träger der Einrichtung Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige über die Beendigung des Betriebes informieren und Angebote für einen Umzug in eine andere Einrichtung oder Wohnform anbieten.

Wenn sich der Träger dazu nicht imstande sehe, seien die Pflegekassen in Bezug auf ihren Sicherstellungsauftrag für die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner die möglichen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolge durch die Beratungs- und Prüfbehörde die Anfrage bei anderen Einrichtungen in der Umgebung, ob dort Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen werden könnten. In der Regel könnten solche Situationen im Vorfeld durch eine gute Beratung und Begleitung der Unternehmen und ihrer Träger vermieden werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Aktuelle Situation bei Galeria Karstadt Kaufhof

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/5250](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lana Horstmann legt dar, die Beschäftigten bei Galeria Karstadt Kaufhof hätten erneut mit einem Insolvenzverfahren zu kämpfen. Nicht nur bundesweit, sondern auch in Rheinland-Pfalz seien viele Menschen betroffen. Gebeten werde um eine Einschätzung.

Staatsminister Alexander Schweitzer legt dar, am 9. Januar 2024 habe die Kaufhauskette Galeria Karstadt Kaufhof innerhalb von drei Jahren zum dritten Mal Insolvenz angemeldet. Dadurch wolle sich das Unternehmen aus den durch Signa gesetzten Rahmenbedingungen befreien.

Bundesweit bangten zum wiederholten Male Tausende betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ihre Arbeit, allein in Rheinland-Pfalz zuletzt ca. 400. Die gedrückte Stimmung unter den Beschäftigten nehme er bei seinen regelmäßigen Treffen mit den Betriebsräten auf. Mit der Situation gingen kraftraubende Existenzängste einher.

Die Fluktuation sei in den rheinland-pfälzischen Filialen hoch. Die besonderen psychischen Belastungen gingen nicht spurlos an den Beschäftigten vorbei mit der Folge eines hohen Krankenstandes. Der große Einsatz für den Kaufhauskonzern, die langjährige Verbundenheit und Treue bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien beeindruckend. Dies werde von der Geschäftsführung so gesehen, wie ihm Olivier van den Bossche, CIO des Unternehmensteils von Signa, das Verantwortung für Galeria Karstadt Kaufhof trage, bestätigt habe.

Interessanterweise sei in den Filialen von der Kaufhauskette deutschlandweit ein operativer Gewinn von rund 70 Millionen Euro, 130 Millionen Euro mehr als in den Vorjahren, erwirtschaftet worden. Insbesondere die rheinland-pfälzischen Filialen hätten durchweg profitabel gewirtschaftet.

Das letzte Geschäftsquartal von Oktober bis Dezember 2023 sei sehr gut gelaufen; das bestätigten die regionalen Geschäftsleitungen in Trier mit zwei Standorten, in Koblenz, Bad Kreuznach, Speyer und Mainz. Die Umsätze hätten über dem des Vorjahres gelegen. Die Besucherzahlen entwickelten sich entgegen dem Trend positiv. Die Kaufhäuser sollten zukünftig regionaler arbeiten und stärker auf die Bedürfnisse der Kundschaft eingehen.

Ein Problem stellten die hohen Mieten dar, die der im Rahmen der Regelinsolvenz eingesetzte vorläufige Insolvenzverwalter Stefan Denkhaus neu verhandeln werde. Wenn der vorläufige Insolvenzverwalter einen Investor finde, könne sich die Chance für einen guten Neuanfang ergeben.

Stefan Denkhaus habe bereits Verhandlungshinweise an mögliche Interessenten gegeben, wonach die Fortführung der Kaufhauskette als Ganzes absolute Priorität habe. Um die Vorteile eines bundes-

weiten Warenhauskonzerns weiterhin aufrechterhalten zu können, müsse eine Mindestzahl an Standorten erhalten bleiben. Nur mit ca. 60 Filialen könne man den Größenvorteil heben, zum Beispiel in Verhandlungen mit Lieferanten. Erste Gespräche hätten bereits stattgefunden. Außerdem seien erfahrene Investmentbanken eingeschaltet worden.

Am 31. Januar 2024 habe der Investorenprozess offiziell mit der Vorgabe begonnen, bereits bei den nicht verbindlichen ersten Angeboten erwarte man ein ausführliches Geschäftskonzept. Diese sollten bis 11. Februar vorliegen. Anschließend folge die Phase zur Abgabe verbindlicher Angebote. Ziel sei es, dass Angebote bis 8. März vorlägen. Vorgezogen würden Investoren, die ein operatives Interesse an Galeria Karstadt Kaufhof zeigten.

Das Ministerium stehe im ständigen Kontakt mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Landesfachbereichsleiterin Handel bei ver.di, den Agenturen für Arbeit sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen. Das Ministerium unterstütze beim wichtigen Informationsfluss, biete eine Plattform dafür und vermittele die Interessen an die Geschäftsleitung. Die Beratung, die Unterstützungsangebote und die Kontakte bildeten eine nicht zu unterschätzende Basis für die weitere Zuversicht in den Filialen.

Dass mit der Insolvenz vom März 2023 alle rheinland-pfälzischen Standorte hätten erhalten werden können im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, sei maßgeblich dem großen Engagement der Beschäftigten und dem beschriebenen Netzwerk zu verdanken. Nicht zuletzt habe die Landesregierung gegenüber den Entscheidungsträgern ihrer Erwartungshaltung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, sodass diese ihrer gesellschaftlichen Verantwortung immer gerecht werden sollten.

Es sei nicht möglich, eine fundierte Prognose für die Zukunft der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH zu stellen. Der vom Zeitplan sehr ehrgeizige Investorenprozess bleibe abzuwarten. Stefan Denkhause strebe an, den Kaufvertrag mit einem Interessenten bis zum 31. März 2024 final abzustimmen, sodass im April 2024 dieser notariell beurkundet werden könne.

Aus seiner Sicht bestehe die grundsätzliche Möglichkeit, Galeria Karstadt Kaufhof langfristig zu stabilisieren und so die Arbeitsplätze in den rheinland-pfälzischen Filialen zu sichern; denn die Maßnahmen der neuen Geschäftsleitung hätten gegriffen. Der Umsatz sei gestiegen und die neuen Verhandlungen über die Mietzahlungen seien in Gang gesetzt worden. Die Frage der Belastung in der Immobilie durch die Immobilie sei wesentlich; denn trotz des verdienten Geldes zögen die Mietkosten das Ergebnis nach unten.

Die Betriebsräte berichteten in Gesprächen, ihre Meinung werde stärker einbezogen; das stelle eine gute Entwicklung dar. Die Organisation sei stärker auf die Filialen und damit auf die lokale Kundschaft ausgerichtet. Der vorläufige Insolvenzverwalter müsse möglichst rasch für Klarheit sorgen.

Er hoffe für die Beschäftigten nicht nur in Rheinland-Pfalz, endlich einen Investor zu finden, der tatsächlich Interesse am Geschäftsbetrieb habe, der das Potenzial der hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehe und anerkenne, wie das Handelsgeschäft von diesen profitiere. Das liege auch im Interesse der Kommunen. Diese zeigten großes Interesse an der Erhaltung der wichtigen

Ankerpunkte in den Innenstadtbereichen. Anlassbezogen werde über die weitere Entwicklung berichtet.

Abg. Lana Horstmann hebt die Unterstützung des Ministeriums im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten hervor, begrüßt das Angebot der weiteren Berichterstattung und hofft, dass die Angelegenheit sich gut entwickle.

Abg. Daniel Köbler bedankt sich für die geschilderten Bemühungen; denn es handele sich um wichtige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und bedeutende Anziehungspunkte in den Innenstädten. Diese wirkten sich nicht nur auf die Stadtentwicklung, sondern auch auf die umliegenden Geschäfte usw. aus. Ein Leerstand in der Größenordnung zeige Folgen nicht nur bei den Beschäftigten, sondern auch darüber hinaus.

Der Prozess wecke Hoffnung. Das Konzept der Warenhäuser müsse sich weiterentwickeln, um zukunftsfähig zu bleiben. Viele Gegenstände, die früher im Kaufhaus angeboten worden seien, würden inzwischen über das Internet bestellt. Neue Konzepte stünden zur Verfügung. Es bestehe der Eindruck, dass in diese Richtung agiert werde. Begrüßt werde das Angebot der weiteren Information bei neuen Sachverhalten.

Abg. Patrick Kunz gibt den Hinweis, zumindest bei zwei Standorten, Mainz und Speyer, gebe es mitbetroffene Anwesende. Nicht nur in Mainz, sondern auch in Speyer gebe es in zentraler Lage in der Innenstadt sehr hohe Mietkosten.

Bezüglich der beschlossenen Schließungsliste, Standorte usw., werde um weitere Informationen gebeten, welche Kriterien zu dieser Liste geführt hätten und wer die Entscheidungen treffe.

Weiterhin bestehe Interesse an möglichen Konzepten der Landesregierung, wie man sich im Bereich der hohen Mietkosten engagieren könne.

Abg. Steven Wink weist darauf hin, am heutigen Tage sei der Verkaufsprozess vom Insolvenzverwalter verlängert worden, weil sich mehrere Interessenten für das Gesamtkonzept der Warenhäuser interessierten.

Staatsminister Alexander Schweitzer schildert, die Betroffenheit sei nicht nur in den Städten, sondern auch im Umland sehr groß.

Vielfach höre man, der stationäre Einzelhandel müsse anerkennen, gegenüber dem Onlinehandel nicht bestehen zu können, sodass unterstützende Aktivitäten zu hinterfragen seien. Dem widersprechen sehr viele Fakten, beispielsweise die wirtschaftliche Entwicklung der rheinland-pfälzischen Standorte. Viele nutzten zwar den Onlinehandel, aber darüber hinaus werde das Angebot vor Ort genutzt mit den dazugehörigen Vorteilen der Beratung, der Möglichkeit, die Ware direkt mitzunehmen und vieles mehr.

Manche begrüßten die Kombination von Einkaufen, Stadtbummel, Kaffeetrinken und anderen Angeboten in der Stadt. Zu den Schwerpunktthemen der Regierung gehöre die Entwicklung der Innenstädte. Daher müsse denjenigen widersprochen werden, die sagten, die Zeit des Einzelhandels gehe zu Ende.

Die zum Teil schon angepassten Konzepte müssten weiterentwickelt werden. In einigen Filialen könne man sehen, seit den 90er-Jahren sei dort nicht viel investiert worden. Die Mitarbeitenden hätten mit viel Engagement und Improvisation versucht, das Geschäft attraktiv zu gestalten. Viele der dort Beschäftigten verfügten über eine lange Betriebszugehörigkeit, insbesondere Frauen. Bemüht hätten sich diese, den Geschäftsbetrieb gut zu gestalten, auch wenn mit einigen Entscheidungen der Geschäftsführung gehadert worden sei. Das Thema Digitalisierung habe man als Ergänzung zum stationären Einzelhandel verschlafen, und zwar nicht nur mit Blick auf die Kundschaft, sondern auch intern.

Laut Auskunft des Insolvenzverwalters gebe es erste Kaufangebote, mehrere Angebote eines internationalen Bieterspektrums. Namen seien nicht genannt worden. Interesse an der kompletten Übernahme von Galeria Karstadt Kaufhof sei zum Ausdruck gebracht worden.

Kenntnisse über eine Schließungsliste lägen nicht vor. Mögliche Standortveränderungen zeigten sich im Rahmen des Verkaufsprozesses.

In Rheinland-Pfalz habe es bereits Schließungen von Standorten gegeben, jedoch nicht bei dem Verfahren 2023. Überrascht habe ihn beispielsweise in diesem Zusammenhang, dass der Doppelstandort Trier habe bestehen bleiben dürfen.

Wenn ein Verkauf zustande komme, müsse man mit Veränderungen rechnen. Informierte werde bei der Vorlage neuer Erkenntnisse. Der Kontakt zur Belegschaft, den Gewerkschaften, Betriebsräten, Unternehmensleitungen und Kommunen bleibe bestehen. Bemüht werde sich, möglichst alle Arbeitsplätze zu erhalten.

Gehofft werde auf einen baldigen Abschluss, denn aus Schilderungen gehe hervor, dass sich für das gut ausgebildete und erfahrene Personal mit Blick auf den Fachkräftemangel andere Arbeitgeber interessierten. Wenn die Fachkräfte fehlten, wirke sich das auf das Geschäft aus.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Förderung von Weiterbildungsprojekten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/5251](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche sagt, vor einigen Tagen habe die Landesregierung mitgeteilt, dass die Richtlinie zur Förderung von Weiterbildungsprojekten überarbeitet worden sei. Die Zugänge zu den Weiterbildungsangeboten und die Förderung sollten vereinfacht und verbessert werden. Die Landesregierung werde um Berichterstattung zu den Modalitäten und den Umfang der Änderungen gebeten.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, am 29. November 2023 sei die Förderrichtlinie für Weiterbildungsprojekte in Kraft getreten. Sie bilde ab dem Jahr 2024 die Grundlage für die Projektförderung in der allgemeinen Weiterbildung und ersetze die Förderrichtlinie für Modellprojekte und Schwerpunktmaßnahmen in der Weiterbildung vom 29. Januar 2003.

Mit dieser Förderrichtlinie habe das Land bisher Zuwendungen für Modellprojekte und Schwerpunktmaßnahmen in der Weiterbildung aufgrund der §§ 15 und 16 des Landesweiterbildungsgesetzes vom 17. November 1995 gewährt.

Weiterbildung leiste durch Qualifikation und den Erwerb neuer Kompetenzen unabhängig vom Alter oder der Erwerbs- und Lebenssituation einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabe. Durch die aktuellen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen, beispielsweise die Auswirkungen des demographischen Wandels, der Digitalisierung vieler Arbeits- und Lebensbereiche, des Klimawandels, aber auch der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, habe die Bedeutung der Weiterbildung zugenommen.

Ziel der Projektförderung des Landes sei es, den Zugang zur Weiterbildung zu verbessern und den Menschen in Rheinland-Pfalz ein vielfältiges und passgenaues Angebot anzubieten, in dem neue Bedarfe in der Weiterbildung aufgegriffen und bewährte in die Fläche getragen würden. Mit der neuen Förderrichtlinie werde die Projektförderung noch attraktiver gemacht. So werde die Weiterbildung zusätzlich gestärkt und der beschriebenen Bedeutung von Weiterbildung in der Transformation der Arbeitswelt und der Gesellschaft Rechnung getragen.

Die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes zur Förderrichtlinie für Modellprojekte mit Schwerpunktmaßnahmen vom 9. Februar 2021 und die daraus abgeleiteten Empfehlungen seien in der neuen Förderrichtlinie berücksichtigt worden.

Weiterbildungsträger, die ein Projekt im Bereich der Weiterbildung durchführen wollten, könnten ab dem Jahr 2024 von einem erhöhten Förderanteil der Landesregierung ausgehen. Dieser steige von bisher maximal 80 % auf maximal 90 %. Die Förderrichtlinie stelle einen Beitrag zur Vereinfachung

von Verwaltungsleistungen dar. Die Projektträger profitierten dabei insbesondere von den neu eingeführten Verwaltungspauschalen in Höhe von 15 % der Personalausgaben sowie der Möglichkeit eines vereinfachten Verwendungsnachweises für Projekte mit einer Fördersumme bis zu 50.000 Euro. Angepasst worden seien außerdem die Fördermöglichkeiten für technische Ausstattung und digitale Endgeräte, die nach der bisherigen Förderrichtlinie unabhängig von der Gesamtfördersumme auf 2.600 Euro begrenzt gewesen sei.

Im Sinne der Vereinfachung der Verfahren sei die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Bewilligungsbehörde, der ADD, in der Förderrichtlinie geregelt worden, um Zwischenschritte auf dem Weg zur Bewilligung zu vermeiden. Nähere Informationen zur Förderfähigkeit von Ausgaben enthalte der Leitfaden zur Förderung von Projekten nach der Richtlinie, um so das Verfahren sowohl für die Weiterbildungsträger als auch die Bewilligungsbehörde transparent zu gestalten.

Insgesamt stünden im Jahr 2024 für die Förderung von Projekten nach der neuen Förderrichtlinie Landesmittel in Höhe von 1,23 Millionen Euro zur Verfügung. Förderbereiche seien Modellprojekte in der Weiterbildung sowie die Themen digitales Lernen, politische Bildung und Inklusion.

Die Zeit zwischen 2003 und 2023, Gestaltung der Förderrichtlinien, 2024 Inkrafttreten der Förderrichtlinien, habe die Weiterbildungslandschaft durch die Pandemie mit den dazugehörigen Erfahrungen bezüglich des Umgangs mit digitalen Techniken maßgeblich geprägt.

Außerdem würden im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung erstmals sogenannte Lerncafés gefördert. Diese gehörten zu den Schwerpunktthemen. Fachkompetenz stehe zur Verfügung, um die um die notwendige Alphabetisierung und digitale Grundbildung voranzubringen.

Erfahrungen mit Lerncafés habe man mit ESF+ gesammelt. Ab dem Jahr 2024 stünden Mittel des Ministeriums für zusätzliche Landcafés zur Verfügung, um diese erfolgreichen Angebote auszubauen. Diese sollten den Einstieg in das Lernen erleichtern und individuelle Anliegen der Besucherinnen und Besucher im Bereich Lesen und Schreiben sowie der Grundbildung aufgreifen.

Zuwendungsberechtigt seien die staatlich anerkannten Volkshochschulen, der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz, die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft und die ihnen angehörenden Mitgliedseinrichtungen. Je nach Förderbereich seien nach den §§ 16 und 17 des Weiterbildungsgesetzes auch andere Einrichtungen der Weiterbildung zuwendungsberechtigt, sofern die beantragten Projekte im öffentlichen Interesse lägen und geeignet seien, das Angebot der anerkannten Volkshochschulen oder anderer anerkannter Landesorganisationen zu ergänzen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche begrüßt die Weiterentwicklung dieser Förderrichtlinie. Interesse bestehe an Informationen über den komplexen Prozess und mögliche Beteiligte.

Abg. Michael Wäschenbach möchte mit Blick auf den Fachkräftemangel wissen, ob die Weiterbildungsträger davon betroffen seien.

Abg. Anette Moesta informiert, bezüglich der Alphabetisierungskurse und den Lerncafés werde sie insbesondere mit Blick auf Frauen mit Migrationshintergrund auf das Problem der Kinderbetreuung während dieser Angebote angesprochen. Bei einem Vor-Ort-Termin eines Angebotes habe sie in dem Raum einen Kinderwagen wahrgenommen. Zu fragen sei, ob es diesbezüglich Unterstützung gebe, um die Teilnahme zu erleichtern. Dazu passende Bundesprogramme seien ausgelaufen. Inzwischen stehe ein neues zur Verfügung, bei dem keine Mittel mehr abgerufen werden könnten. Jedoch erachte sie dies bei bestimmten Kursangeboten als wichtig, um die Weiterbildung zu unterstützen.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Lars Rieger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsminister Alexander Schweitzer antwortet, bei dem Prozess hätten sich die Beteiligten intensiv im Rahmen von zahlreichen Dialogen engagiert. Über die seit 2003 bestehende Förderrichtlinie habe es keine Beschwerden gegeben. Trotzdem hätten sich aufgrund der Transformation Änderungen in der Meinungsbildung ergeben. Einige der im Rahmen der zahlreichen Diskussionen gegebenen Hinweise habe man aufgenommen.

Die Verantwortung, eine Förderrichtlinie auf den Weg zu bringen, liege beim Ministerium. Die einzelnen inhaltlich erörterten Punkte seien genannt worden. 2021 habe der Landesrechnungshof einen Bericht und Empfehlungen erarbeitet. Viele inhaltliche Aspekte für die Weiterbildungsträger und zahlreiche Verbesserungen bezüglich der Pauschale, höherer Sätze usw. seien zu erwähnen. Die Übertragung des Verfahrens an die ADD trage zur Prozessverbesserung bei.

Der Bereich Weiterbildung habe mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Zu den Gründen gehörten der demographische Wandel, die Pandemie usw. Für die Weiterbildungsträger bestehe die Notwendigkeit, für qualifizierte Mitarbeitende zu werben. Gute Rahmenbedingungen in der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz könnten zu einem guten Umfeld für die Beschäftigten beitragen.

Sabine Caron (Referatsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) ergänzt, im Haushaltstitel 684 01, die Grund- und Angebotsförderung betreffend, stünden sogenannte Schwerpunktmittel zur Verfügung, unter anderem zur Kinderbetreuung, die von den Trägern bei Maßnahmen eingesetzt werden könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

Gez. Angela Belz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
-----------------------	---

Landtagsverwaltung

Range, Mathias	Regierungsdirektor
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)